

drei weiteren Priestern, durch seine autoritätskrit. Haltung mitverantwortl. für den Wr. „Schusterkomplott“ zu sein. Im nachfolgenden kirchl. Verfahren wurde W. jedoch rehabilitiert. Ab 1798 war er als Kurat im Kloster tätig und ab 1806 als Pfarrer in St. Ulrich tätig. An der Univ. Wien wurde W. 1801 als Dr. art. lib. et phil. in das phil. Dr.kolleg aufgenommen und amtierte als Prokurator der sächs. (1802/03, 1806/07) und österr. (1805/06) Nation. 1807 erfolgte die Wahl W.s – als Nachfolger Benno Pointners – zum Abt des Schottenstifts und der mit diesem verbundenen Abtei Telki in Ungarn. Im selben Jahr konnte er das Schotengymn. eröffnen, für welches er ursprüngl. als Präfekt vorgesehen war. Selbst Vertreter eines josephin. Staatskirchentums, übte er i. d. F. verschiedene Funktionen im höheren Bildungswesen aus: An der Univ. Wien war er 1807/08 Dekan der phil. Fak. und 1808 kurzzeitig Vizedir. der phil. Stud. Ab 1809 fungierte er als Vizedir. und ab 1814 als Dir. der theol. Stud. und Präses der theol. Fak. Im Rahmen letzterer Funktion war er auch Referent der Stud.hofkomm. und w. nö. Reg.Rat. 1809/10 und 1818/19 bekleidete er das Amt des Rektors der Univ. Außerdem war er nö. ständ. Verordneter und Mitgl. der Landwirtschaftsges., ab 1816 zudem Zensor bei der Polizeihofstelle. Für das Schottenstift erwarb W. die Herrschaft Zellerndorf in NÖ (1826) und verantwortete die Errichtung des neuen Herrschaftshauses in Budajenö (1824) sowie des grundherrschafil. Gerichtsgebäudes am Neubau (1825, später Bez.gericht). Ab 1827 ließ W. zunächst den Gebäudekomplex rund um das Kloster (Schottenhof) von →Josef Georg Kornhäusel umgestalten und das baufällige Konventgebäude des Stifts abreißen und neu errichten. Die Fertigstellung dieses „aufgeklärten Neubaus“ erlebte er jedoch nicht mehr. 1814 erhielt W. das theol. Ehrendoktorat der Univ. Wien, 1819 wurde er zum w. HR ernannt.

W.: s. *Scriptores OSB*.

L.: Scriptores OSB (m. W.); Wurzbach; E. Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U.L.F. zu den Schotten in Wien, 1858, S. 157ff.; G. Zeman, Abt A. W. ..., theol. DA Salzburg, 2012; G. Zeman, in: Stud. und Mitt. zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 128, 2017, S. 291ff. (m. B.); Schottenstift, UA, beide Wien.

(M. A. Trofaiér)

Wenzel von Kövesd Gusztáv (Gustav), Jurist, Geb. Luckau, Niederlausitz (D), 19. 1. 1812; gest. Budapest (H), 23. 11. 1891. – Sohn eines Husarenoff. – Da sein Vater als

Berufssoldat wiederholt versetzt wurde, besuchte W. Schulen in Mailand, Verona, Salzburg, Wesprim und Waitzen. Nach einem Stud. der Rechte an der Wr. bzw. Pester Univ. wurde er an letzterer 1836 zum Dr. iur. prom. und legte die Advokatenprüfung ab. 1836–37 war er als Erzieher Erzbg. Alexanders, des Sohns von Erzbg. →Joseph, tätig. I. d. F. supplierte er kurze Zeit Geschichte an der phil. sowie der jurid. Fak. der Univ. Pest, ehe er 1838 als Lehrer für ung. Geschichte, Staats- und Bergrecht sowie Statistik an das Wr. Theresianum wechselte. 1844–48 war W. Sekr. der Hofkammer im Bereich des Münz- und Bergwesens, 1849–50 hielt er Vorlesungen über röm. Recht, österr. Berg- und Seerecht an der jurid. Fak. der Univ. Wien, wo er bereits 1847 zum Prokurator der Natio Hungarica ernannt worden war. Ab 1850 hatte er als o. Prof. den Lehrstuhl für ung. Privatrecht an der Univ. Pest inne; 1865/66 Rektor, 1869/70 Dekan der jurid. Fak. W. war einer der einflussreichsten ung. Juristen seiner Zeit und setzte sich während des Absolutismus erfolgreich für das Ung. als Unterrichtssprache sowie für ung. Recht als Lehrgegenstand ein, wobei er die ung. Rechtsentwicklung stets im europ. Kontext betrachtete. Deshalb hielt W. auch als Erster in Ungarn Vorlesungen über europ. Rechtsgeschichte und propagierte die Rechtsvergleichung. Des Weiteren war er ein Vorreiter der Bergrechtswiss. Als Rechtshistoriker und Anhänger der Schule Friedrich Carl v. Savignys sah W. die nationalen ung. Rechtsinst. als Spiegelbild der Volksseele und ging von der Selbstständigkeit der ung. Rechtsentwicklung aus. Dies hinderte ihn jedoch nicht, das ung. Privatrecht erstmals nach dem Pandektensystem darzustellen. Obwohl selbst kein praktizierender Jurist, wurde er 1861 eingeladen, an den Arbeiten der Judexkurialkonferenz teilzunehmen. Auf seinen zahlreichen Reisen sammelte W. mittelalterl. und frühneuzeitl. Quellen zu unterschiedl. Bereichen der ung. Geschichte und veröff. diese. Er kann zudem als einer der Wegbereiter der ung. Wirtschaftsgeschichte betrachtet werden. 1846 k. M. und 1858 o. Mitgl. der MTA, erhielt er 1871 deren Großpreis. 1868 wurde er zum kgl. Rat und 1889, anlässl. seiner Emer., zum Mitgl. des Oberhauses auf Lebenszeit ernannt; 1879 nob.

W. (s. auch Szinyeyi; Wurzbach): Árpád-kori új okmánytár, 12 Bde., 1860–74; A magyar és erdélyi magánjog rendszere, 2 Bde., 1863–64; A magyar és erdélyi bányajog rendszere, 2 Bde., 1866; Egyetemes europai jogtör-